



Programm DaziT – Begleitgruppe Wirtschaft

Sitzung 1/2021 (16.02.2021)

Aktuelle Informationen aus der EZV

- Personelles: Michaela Schärer wurde zur Direktorin des BABS ernannt. Neue stellvertretende Direktorin der EZV per 1.1.2021 ist Isabelle Emmenegger. Gleichzeitig wurden drei Mitglieder der GL EZV zu Vizedirektoren ernannt (siehe [Medienmitteilung vom 14.12.2020](#)).
- Wintersession 2020: Das Parlament hat der Änderung des Nationalstrassenabgabengesetzes und damit der Einführung der E-Vignette zugestimmt. Die Referendumsfrist ist noch nicht abgeschlossen.
- EETS: Die [produktive Einführung](#) mit einem ersten Provider war erfolgreich. Es sind im Januar bereits über 1'000 Fahrten mit EETS abgewickelt worden. Weitere Provider befinden sich im Zulassungsverfahren. Das System wird parallel weiter optimiert.
- Internationales: Die TAXUD hat seit August 2020 einen neuen Generaldirektor: den Griechen [Gerassimos Thomas](#). Ein erstes virtuelles Gespräch mit dem Direktor EZV hat stattgefunden, es gab positive Signale bezüglich BorderTicket. Im Jahr 2020 gab es ausserdem eine umfassende [Reform im österreichischen Finanzministerium](#), neu wurde ein Zollamt Österreich geschaffen, Vorständin (Direktorin) ist Heike Fetka-Blüthner. Die sehr gute Zusammenarbeit soll fortgeführt werden.
- Neues Berufsbild: Die im November lancierte Rekrutierungskampagne wurde nach Erhalt von mehr als 700 guten Bewerbungen aus der ganzen Schweiz bereits Mitte Januar vorzeitig beendet. Die Schule 21B kann wie geplant Anfang August starten.
- Brexit: Die neue Situation spielt sich progressiv ein. Die Covid-Lage bringt zusätzliche Herausforderungen mit sich. Das Seco führt die Gespräche mit dem UK im Bereich der Ursprungsregeln, die Spezialisten der EZV wirken unterstützend mit. Diskussionen zur Anerkennung des AEO-Status laufen ebenfalls.
- Covid: Dank intensivem und konstruktivem Austausch mit den Wirtschaftsverbänden konnten pragmatische Lösungen für die Umsetzung der neuen Covid-19-Verordnung (Kontakt Daten für Chauffeure) gefunden werden. Das Schweizer Grenzregime sieht weniger Einschränkungen als diejenigen der Nachbarstaaten vor.

Stand Revision Zollgesetz

In der Vernehmlassung sind bis Ende Dezember 2020 knapp 120 Stellungnahmen mit insgesamt mehr als 1000 Seiten eingereicht worden. Die eingegangenen Stellungnahmen sind [öffentlich einsehbar](#). Die zahlreichen guten Inputs werden nun systematisch ausgewertet. Das weitere Vorgehen wird vom Departementsvorsteher EFD, Bundesrat Ueli Maurer, beziehungsweise vom Bundesrat festgelegt. Gemäss aktueller Planung soll der Ergebnisbericht zusammen mit der Botschaft im vierten Quartal 2021 vom Bundesrat behandelt werden.

Auf Stufe Verordnung hat die EZV ein Normkonzept erarbeitet. Die erforderliche Regulierungsfolgenabschätzung ist in Vorbereitung. Die Wirtschaft wird in zwei Phasen eingebunden. Für die «kreative Phase» wird eine Arbeitsgruppe «Vorteile für Verfahrensbeteiligte im grenzüberschreitenden Warenverkehr» geschaffen (siehe Steckbrief auf Folie 9 in der Präsentation). Eine Vernehmlassung wird anschliessend durchgeführt, voraussichtlich Ende 2021/Anfang 2022. Wie von der Wirtschaft gewünscht wird damit eine Gelegenheit zur formellen Stellungnahme zu den konkreten Verordnungstexten angeboten.

Big Picture Warenverkehr aus fachlicher Sicht

Diverse Vorteile und Vereinfachungen im grenzüberschreitenden Warenverkehr sind vorgesehen. Sie werden in der Arbeitsgruppe «Vorteile für Verfahrensbeteiligte im grenzüberschreitenden Warenverkehr» detaillierter vorgestellt und mit den Wirtschaftsverbänden gespiegelt. Die Folien 10-20 sind als Entwürfe zu verstehen und geben einen Einblick in die geplanten Stossrichtungen.

Wichtigste Punkte sind:

- Die vereinfachte Warenanmeldung («Warenanmeldung light») steht grundsätzlich allen Wirtschaftsbeteiligten offen (grosse und kleine Unternehmen, Privatpersonen), sofern die Bedingungen erfüllt sind.
- Die Verknüpfung der Warenanmeldung mit dem Transportmittel (Referenzierung) erfolgt über die MRN-Nummer. Transportverantwortliche, welche eine Transportanmeldung erfassen, haben keinen Einblick bzw. Zugriff auf die Daten der Warenanmeldung.
- Die Grundvoraussetzungen für Vorteile entsprechen weitgehend den Bedingungen für die Erteilung des AEO-Status; Importeure oder Exporteure müssen aber den AEO-Status nicht innehaben, um von den Vorteilen zu profitieren.
- Die Vereinfachungen greifen insbesondere beim Aktivierungsort und bei der periodischen Abrechnung.
- Der zweiteilige Ausfuhrprozess und die Aktivierung am Domizil entsprechen und ersetzen die heutigen ZE/ZV. Der nationale Transit von der Grenze zum Domizil oder umgekehrt entfällt.
- Die periodische Abrechnung soll insbesondere bei Standardsortimenten und eigenen Waren möglich sein. Für den Grenzübertritt sollen nur eine Warenanmeldung mit Minimaldaten eingereicht werden, die dem BAZG für den Interventionsentscheid und dem Gegenüber für die Warenfreigabe dient. Die vollständige Warenanmeldung soll in einer noch zu definierenden Frist (z.B. 5 Tage) als Einzel- oder Sammelwarenanmeldung nachgereicht werden.

Produktivsetzungen 2021 und Ausblick

Anstehende Produktivsetzungen

- Mitte/Ende März werden ICS2 (Release 1, betrifft nur den Postverkehr in Zürich und Genf Flughafen) und Biera (Quartalsdeklarationen) in den produktiven Betrieb genommen.
- Das Rollout der DocBox GUI wird schrittweise erweitert (Ablösung des e-dec WebGUI für die Abholung der Veranlagungsverfügungen, ab März zusätzlich für Biersteuerungsverfügungen).
- Die App Periodic wird bei Erneuerungen der auslaufenden PSA-Bewilligungen schrittweise eingeführt.
- Das Rollout der App Activ setzt sich fort. Ende Juni sollten alle Grenzübergänge für den Transit IN und OUT bereit sein. Eine Lösung mit Italien ist in Chiasso erforderlich, die Diskussionen finden aktuell statt; Ziel ist eine Abschaffung des Laufzettels für Activ-Nutzer.

Unternehmen, die gerne Activ, Periodic oder DocBox nutzen möchten, können sich jederzeit gerne an dazit@ezv.admin.ch melden.

Ausblick 2022-2023

Wann?	Was?	Wer?
1.1.2022	Einführung digitale Bierbesteuerung für Jahresdeklaranten	Bierbrauereien mit Jahresdeklaration
1.1.2023	Periodische Sammelanmeldung (Anmeldung der Fahrten) nur noch via Periodic App möglich	Inhaber einer Bewilligung für die periodische Sammelanmeldung (Obligatorium)
1.3.2023	Einführung ICS 2 Phase 2	Flugfrachtverkehr (Zürich und Genf Flughafen)
1.6.2023	Einführung Passar 1.0 (neues Warenverkehrssystem), Start Parallelbetrieb mit e-dec und NCTS	Alle Zollanmelder
1.12.2023	Vollbetrieb Passar 1.0, Ende des Parallelbetriebs, Abschaltung NCTS	Alle Zollanmelder

Involvierung Wirtschaft / Arbeitsgruppen

Sechs Arbeitsgruppen sind zurzeit aktiv. Hinzu kommt die neue AG «Vorteile für Verfahrensbeteiligte im grenzüberschreitenden Warenverkehr».

Die im Rahmen der AG Softwareentwicklung schrittweise erarbeitete technische Dokumentation Passar ist auf der [Webseite der EZV](#) einsehbar. Die Übersetzungen der ersten Dokumentversion werden Ende Februar publiziert. Die zweite Version wird Anfang April aufgeschaltet.

Anfang 2021 haben sich ca. 35 KMU für den neuen KMU-Pool gemeldet. Sie werden regelmässig für Tests und Befragungen einbezogen.

Ausblick

Die nächsten Sitzungen der Begleitgruppe Wirtschaft finden an folgenden Daten statt, jeweils von 09:30 bis 12:00 Uhr und grundsätzlich virtuell (Skype):

- 14.06.2021
- 20.09.2021
- 29.11.2021

Die Traktanden werden wie gewohnt aufgrund der Aktualität und der Projektfortschritte bestimmt und mit der offiziellen Einladung (Email und Outlook-Einladung) in der Regel zwei Wochen vor der Sitzung bekannt gegeben. Vorschläge der Wirtschaft sind willkommen.

Isabelle Emmenegger

Stellvertretende Direktorin und Programmleiterin DaziT

Für das Protokoll:

Nicolas Rion

Fragen und Antworten

Frage Begleitgruppe Wirtschaft	Antwort der EZV
Brexit: Wo stehen wir mit der Klärung der Probleme betreffen Kumulierung der Ursprungsregeln?	Das WBF/Seco ist bei diesem Geschäft im Lead. Die EZV unterstützt und strebt eine rasche Lösung und Umsetzung an. Der Zeitpunkt hängt zuletzt von der UK-Seite ab.
Was für einen Einfluss hat die vereinfachte Warenanmeldung für die Weitergabe der Ursprungseigenschaft - z.B. beim RE-Export.	Die vereinfachte Warenanmeldung hat keinen Einfluss auf den Ursprung, da der Ursprung auf dem Nachweis vermerkt ist.
Muss die Ware bei der Ankunft in die vorübergehende Verwahrung überführt werden, in der Wartezeit bis nach spätestens 30 Tage die definitive Einfuhrdeklaration abgeben wird. Aus Ihrer Antwort entnehme ich, dass eine zusätzliche Anmeldung nicht nötig ist.	Es ist keine zusätzliche Anmeldung nötig. Nach Beendigung der Warenbestimmung "Durchfuhr" kann ausländische Ware bis zu 30 Tage unverzollt und unverändert im Domizil aufbewahrt werden.
Heute kann ein ZE Waren mit nationalem Transit seinem Domizil zuführen, ist dies in Zukunft auch noch möglich?	Das wird auch in Zukunft möglich sein. Die Warenanmeldung beim Grenzübertritt muss noch im Detail definiert werden (reduzierte Warenanmeldung, Referenznummer usw.).
Werden die jetzigen ZVE-Inhaber größerer Hürden erfüllen müssen?	Höhere Hürden sind nicht vorgesehen.
Entfällt die Statusmeldung Frei mit/ohne/gesperrt?	Dies ist noch nicht definiert.
Activ App: machen die ausländischen Zollbehörden auch schon mit? Wie ist der Stand?	Die internationale Abstimmung fokussiert auf die Digitalisierung des Laufzettels (BorderTicket). Für den Rollout von Activ steht die EZV im Gespräch mit Italien (Chiasso). Bei den anderen Zollstellen ist der Rollout für Activ IN bereits abgeschlossen. Bis Ende Juni wird ebenfalls Activ OUT ausgerollt sein.
Am 1.12.23 wird das NCTS abgeschaltet, wie lange läuft noch e-dec?	e-dec wird frühestens per 1.12.2023 abgelöst. Im Gegensatz zu NCTS gibt es für e-dec keinen verbindlichen internationalen Termin.
Thema Zollrückvergütung z.B. Zucker kann das für Abrechnungen auch Erleichterung geschaffen werden?	Eine Prozessvereinfachung wird geprüft und die Digitalisierung ist auch in diesem Bereich geplant.
Wann ist es zeitlich realistisch mit der Einführung des neuen Zollgesetzes?	Die Inkraftsetzung ist per 1.1.2023. Verschiebungen sind möglich (politischer Prozess).
Wird Passar kostenfrei der Industrie zur Verfügung gestellt?	Passar wird nichts kosten. Die EZV stellt ihre Systeme und Schnittstellen kostenlos zur Verfügung und verlangt keine Lizenzgebühren. Nutzerspezifische Entwicklungen und Anpassungen der Schnittstellen auf Nutzerseite werden nicht durch die EZV finanziert.

	Für KMUs wird analog dem heutigen e-dec web eine Webapplikation zur Verfügung gestellt.
--	---